

Allgemeine Geschäftsbedingungen der LeReTo KG

Kurzfassung (aber bitte lesen Sie trotzdem den ganzen Text durch, er ist nicht sehr lang):

- LeReTo gibt es nur für Unternehmerinnen und Unternehmer.
- Wir garantieren, dass Ihre Dokumente von uns nicht eingesehen werden, und dass Ihre Daten bei uns sicher sind. Sie werden nicht länger, als es technisch für die Analyse notwendig ist, gespeichert.
- Wir haften nicht für die Recherche-Ergebnisse und nicht für das RIS. Bitte lesen Sie Ihre Dokumente immer durch.
- Ihr Vertrag verlängert sich automatisch, wenn er nicht einen Monat vor Ende gekündigt wird. Sie haben einen Testzugang? Großartig! Der wird nicht automatisch verlängert, sondern läuft ab.
- Sollten wir streiten müssen, dann bitte in Wien.

1. Geltungsbereich der AGB, Definitionen und Beschreibung des Tools

1.1 Der Vertragsgegenstand ist die Nutzung des Tools durch den Kunden zur automatisierten Auswertung von unterstützten PDFs im Hinblick auf Quellen aus den unterstützten Anwendungen (Definitionen siehe sogleich).

1.2 „AGB“ bezeichnet diese allgemeinen Geschäftsbedingungen,

„LeReTo“ die LeReTo KG, FN 422744h, 1070 Wien, Zitterhofergasse 8/4,

„Kunde“ Sie, eine Unternehmerin/einen Unternehmer und LeReTos Vertragspartnerin oder -partner,

„Parteien“ Kunde und LeReTo gemeinsam, und

„das Tool“ die Software oder Online-Software „LeReTo | Legal Research Tool“, derzeit abrufbar unter <https://tool.lereto.at>.

1.3 Die AGB gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Verträge zwischen dem Kunden und LeReTo über die Nutzung des Tools sowie sinngemäß für allfällige Tests. Sie gelten für die Rechtsnachfolger der Parteien und für alle Apps, Versionen, Modifikationen, Weiterentwicklungen und Zusatzmodule (ob eigenständig lauffähig oder nicht) des Tools, und ob als Online-Portal oder als Vervielfältigungsstück von Software auf Hardware des Kunden.

1.4 Von den AGB abweichende Bedingungen gelten nur, wenn sie einzeln ausgehandelt und schriftlich vereinbart wurden.

1.5 Das Tool analysiert automationsunterstützt Files im Adobe® Portable Document Format („PDF“) ab ISO 19005-1 (PDF/A) aufwärts, die über eingebetteten Text verfügen und nicht im Bitmap-Format gespeichert wurden („unterstützte PDFs“; für ultimativ nerdige technische Infos siehe <http://partners.adobe.com/public/developer/en/pdf/PDFReference16.pdf>).

1.6 Das Tool fragt derzeit folgende Anwendungen des Rechtsinformationssystems des Bundes („RIS“; ein Service des Bundeskanzleramts, siehe <https://www.ris.bka.gv.at/UI/Info.aspx>) ab: „RIS-Bundesrecht konsolidiert“, „RIS-Justiz“, „Verwaltungsgerichtshof (VwGH)“, „Verfassungsgerichtshof (VfGH)“ und „Bundesverwaltungsgericht (BVwG)“ („die unterstützten Anwendungen“). LeReTo arbeitet daran, die unterstützten Anwendungen stetig auszuweiten, gibt diesbezüglich aber keine Garantie ab. Sofern von LeReTo nicht schriftlich anders bekanntgegeben, werden nur die unterstützten Anwendungen genutzt.

2. Beiderseitige Unternehmereigenschaft

2.1 LeReTo richtet ihre Angebote ausschließlich an Unternehmer und stellt das Tool ausschließlich Unternehmern zur Verfügung.

2.2 Der Kunde bestätigt, sich auf www.lereto.at korrekt eindeutig identifiziert zu haben, Unternehmer iSd UGB zu sein und das Tool nur im Rahmen seines Unternehmens (bzw seiner behördlichen Tätigkeit) zu nutzen.

2.3 Single-User-Lizenz: Die Nutzung des Tools ist ausschließlich der vom Kunden bei Vertragsabschluss genannten natürlichen Person gestattet. Eine Teamnutzung ist unzulässig. Multi-User-Lizenz (inkl Teamnutzung): Der Kunde wird die Nutzung des Tools ausschließlich bei ihm beschäftigten weisungsgebundenen Dienstnehmern gestatten, oder aber Personen, die dem Kunden bei der Erfüllung seiner Vertragspflichten gegenüber seinem Klienten/Auftraggeber behilflich sind (Beispiel für Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt: Konzipientin, Praktikant und Sekretariats-Mitarbeiter darf den Account immer nutzen; die Substitutin oder der Kanzleipartner nur dann, wenn gerade ein PDF aus einer Causa des Accountinhabers zu bearbeiten ist (Anmerkung: die beiden Letztgenannten dürfen aber sehr gern selbst einen Account erwerben – LeReTo ist echt sein Geld wert, denken wir)).

3. Vertragsabschluss, Vertragsdauer und Rücktritt

3.1 Der Vertrag zwischen den Parteien kommt mit Absendung eines E-Mails von LeReTo an den Kunden zustande, das Benutzernamen und Passwort enthält. Logischerweise setzt dies voraus, dass der Kunde zuvor auf www.lereto.at einen

Account erworben und seine Daten eingetragen hat. Ein Vertrag kann freilich auch zustandekommen, wenn ein von LeReTo gelegtes verbindliches Anbot durch den Kunden angenommen wird.

- 3.2 Die Bindungsfrist richtet sich nach dem individuellen Vertrag. Nach Ablauf der ursprünglichen Vertragsdauer verlängert sich, sofern nichts anderes vereinbart wurde, der Vertrag um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist schriftlich (per E-Mail an vertrag@lereto.at oder Post) vorher gekündigt wurde. Testzugänge enden durch Zeitablauf und werden nicht automatisch verlängert.
- 3.3 Für all die Nicht-Juristinnen und Nicht-Juristen (die am Tool sicher brennend interessiert sind ☺) wird hiermit festgehalten, dass das Recht beider Parteien, den Vertrag aus wichtigem Grund jederzeit außerordentlich zu kündigen, durch obige Regelung selbstverständlich nicht berührt wird.

4. Verfügbarkeit, Wartung, Gewährleistung und Haftung

- 4.1 Grundsätzlich steht das Tool dem Kunden Montag bis Sonntag, 00:00 bis 24:00 Uhr zur Verfügung. LeReTo behält sich jedoch ausdrücklich wartungs- und updatebedingte zeitweilige Abschaltungen vor und wird sich bemühen, diese möglichst zwischen 19:00 und 07:00 Uhr sowie am Wochenende vorzunehmen. Weil LeReTo nicht für eine komplett durchgehende Funktionsfähigkeit des Tools Gewähr leisten kann und Betriebsunterbrechungen nicht auszuschließen sind, wird dem Kunden geraten, bei fristgebundenen Arbeiten sicherheitshalber einen Zeitpuffer einzuplanen.
- 4.2 LeReTo leistet dafür Gewähr, dass die für die Benutzung des Tools notwendige IT-Infrastruktur auf einem adäquaten Stand ist, und dass alle zumutbaren Maßnahmen getroffen wurden, um Eingriffe von außen, Beschädigungen, Betriebsstörungen oder Sicherheitslücken zu verhindern. Alle Server von LeReTo stehen auf österreichischem oder deutschem Staatsgebiet, und alle unsere Memos sind malware- und virenfrei.
- 4.3 Soweit gesetzlich zulässig, wird die Haftung von LeReTo in Zusammenhang mit dem Vertrag und dem Tool ausgeschlossen, es sei denn, im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. LeReTo haftet nicht für entgangenen Gewinn sowie mittelbare Schäden, und die Haftung ist in jedem Fall der Höhe nach mit einer Jahresgebühr beschränkt.
- 4.4 LeReTo haftet (wenig überraschend) insbesondere nicht für Umstände, welche die Funktionsfähigkeit des Tools ohne Verschulden von LeReTo beeinträchtigen, oder die außerhalb von LeReTos Sphäre liegen. Für die Verfügbarkeit der Internetverbindung des Kunden, für die Mangelfreiheit und Funktionstüchtigkeit der IT-Hardware des Kunden (auch bei Entsprechung der auf LeReTos Website angegebenen Hardware-Anforderungen) wird daher ebenso keine Gewähr übernommen, wie für die durchgehende Erreichbarkeit der RIS-Datenbank des Bundeskanzleramts oder allfälliger dritter Datenbanken. LeReTo kann nicht dafür haftbar gemacht werden, dass die aus dem RIS (oder anderen Datenbanken) abgefragten Informationen richtig und auf dem aktuellsten Stand sind, und LeReTo haftet auch nicht für den Inhalt und/oder die Eignung des vom Kunden mit dem Tool zu analysierenden PDFs.
- 4.5 Sofern der Kunde Drittsoftware einsetzt oder von LeReTo ein Zusatzmodul angeboten werden sollte, das durch die Nutzung von Optical Character Recognition (OCR)-Technik oder anderweitig Text aus anderen Dokumenten als unterstützten PDFs ausliest, wird für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieses Auslese-Vorgangs keine Gewähr übernommen. Es gibt keine 100% zuverlässige Texterkennungs-Software.
- 4.6 Sollte der Kunde oder eine sonst in einem unterstützten PDF genannte Person eine gefeierte Autorin oder ein berühmter Autor sein (oder mit einer/einem solchen den Namen teilen), kann es zu inkorrekten Treffern bei der Erkennung kommen; und sollten im Quellen mit Tipp- oder Zitierfehlern vorhanden sein, werden diese möglicherweise nicht erkannt. Aus all diesen Gründen wird der Kunde ersucht, sich nie allein auf eine automationsunterstützte Auswertung zu verlassen, sondern das zu analysierende PDF bitte jedenfalls auch selbst zu lesen und die vom Tool ausgegebenen Quellen kritisch zu prüfen. Wir freuen uns, wenn wir Verbesserungsvorschläge sowie Fehler-Reports bekommen und wir tun unser Bestes, um sinnvolle Kritik umzusetzen, können dafür aber keine Gewähr übernehmen.

5. Zahlungsmodalitäten

- 5.1 Das von den Kunden zu zahlende Entgelt richtet sich nach dem individuell erstellten Angebot, ansonsten im Zweifel nach der jeweils aktuellen Preisliste auf der Website. Bei Verlängerung des Vertrags darf LeReTo jeweils Preisanpassungen vornehmen, die dem Kunden jedoch ein Sonderkündigungsrecht einräumen, wenn sie jeweils eine Erhöhung von über 5% jährlich ausmachen. Dieses Sonderkündigungsrecht steht dem Kunden nicht zu, sollte er selbst kostenpflichtige Zusatzmodule oder ergänzende Angebote in Anspruch nehmen (Beispiel: Weiterverrechnung von Kosten bei einem zusätzlich gebuchten OCR-Modul; Kosten einer vom Kunden beanspruchten dritten Datenbank).
- 5.2 Die Abrechnung erfolgt im Voraus mittels Rechnung. Sofern der Kunde nicht ausdrücklich bei Bestellung eine Rechnung in Papierform verlangt, gilt eine elektronische übermittelte Rechnung als beiderseits vereinbart. LeReTo behält sich vor, künftig auch weitere Zahlungsmöglichkeiten anzubieten (Kreditkarte, Bankeinzug, etc).

5.3 Der Kunde wird LeReTo's Rechnung zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer bei Erhalt und ohne Abzug zahlen, sofern nicht anderweitige Zahlungskonditionen vereinbart wurden.

5.4 Bei Zahlungsverzug hat LeReTo das Recht, Mahnspesen und Verzugszinsen im gesetzlichen Ausmaß zu verlangen.

6. Geistiges Eigentum

6.1 Am gesamten Webinhalt von LeReTo, am Tool, seiner Form und den Inhalten sowie an den verwendeten Logiken und an der verwendeten Software (ausgenommen an gekennzeichnete Drittsoftware) stehen LeReTo weltweit exklusive Nutzungs- und Verwertungsrechte zu, und dieses geistige Eigentum ist zugunsten von LeReTo urheber-, wettbewerbs-, marken- und/oder designschutzrechtlich geschützt. Die zugrundeliegende Research-Datenbank des Tools ist zusätzlich iSd §§ 40f iVm 76c UrhG als Datenbank geschützt. Eingriffe werden von uns schon prinzipiell streng verfolgt.

6.2 „LeReTo | Legal Research Tool“ sowie der Rabe sind geschützte Markenzeichen von LeReTo.

6.3 „PDF“ ist eine eingetragene Wort-Bild-Marke von Adobe® Systems Inc.

6.4 Alle Urheberrechte an den vom Tool gefundenen Quellen bleiben bei ihren jeweiligen Inhabern.

6.5 Alle Rechte sind vorbehalten und zwar, da der Kunde kein Vervielfältigungsstück eines Computerprogramms erhält, auch die Dekompilierung iSd § 40e UrhG und jede Art von Debugging, Reverse Engineering und anderweitige Rückübersetzung.

7. Datenschutz

7.1 Für LeReTo sind Datenschutz, Vertraulichkeit und Geheimnisschutz ernste Angelegenheiten. LeReTo nimmt in die vom Kunden hochgeladenen PDF-Dateien keine Einsicht und speichert diese garantiert nicht dauerhaft ab. Das PDF wird für die Dauer von maximal zwei Stunden verschlüsselt am Server hinterlegt, um alle Funktionen und Features zu ermöglichen. Eine Abmeldung (Logout) oder eine neue Analyse (Refresh) löschen das übertragene File ebenfalls sofort. Der Kunde ist der einzige, der einen Schlüssel zur Abfrage erhält.

Jedes bei LeReTo hochgeladene PDF wird automatisch unwiderruflich gelöscht und es werden ausnahmslos keine, auch kein teilweisen, Kopien zurückbehalten oder gespeichert (das PDF wird von LeReTo also ausschließlich „flüchtig und begleitend“ iSd Art 5 Abs 1 RL 2001/29/EG bearbeitet).

7.2 Gemäß § 24 DSGVO wird der Kunde darüber informiert, dass seine persönlichen Daten (Name, Adresse, E-Mail Adresse, IP-Adresse, Telefonnummer, UID-Nummer, Berufscodes, FB-Nummer) sowie Angaben zur Zahlungsweise zum Zweck der Vertragserfüllung und -verwaltung, Absicherung des Online-Zugangs und Erstellung von Abrechnungen verwendet wird. LeReTo führt Statistiken über das Zugriffsverhalten iSd § 8 Abs 3 Z 4 DSGVO zur Verhinderung von Missbrauch des Tools und zu seiner technischen Weiterentwicklung sowie zur Optimierung der Server-Farm und der Angebote von LeReTo. Der Kunde stimmt der Verarbeitung seiner Daten zu diesen Zwecken ausdrücklich zu, und zwar nur zu diesen Zwecken.

7.3 Wir mögen keine Datenkraken. Kundendaten werden daher niemals missbraucht und ausnahmslos nicht weitergegeben. Das Tool ist übrigens iSd § 3 Z 9 Satz 2 TKG ein Dienst, der Inhalte über ein Kommunikationsnetz anbietet und wäre daher – sollte sie wiedereingeführt werden – voraussichtlich von der Vorratsdatenspeicherung ausgenommen.

7.4 Wir mögen keine Spammer. Der Kunde wird von LeReTo niemals ein Werbe-E-Mail bekommen, das er nicht wünscht; und erst Recht wird kein drittes Unternehmen sich auf eine von LeReTo erteilte Ermächtigung berufen dürfen.

7.5 Zur optimalen Benutzung der Online-Services empfiehlt LeReTo dem Kunden, Cookies zu aktivieren. LeReTo's Cookie ist harmlos. Es dient lediglich dazu, den lästigen Login-Prozess zu überspringen.

7.6 Dem Kunden wird empfohlen, Vorsorge gegen einen unbefugten Gebrauch seines Accounts zu treffen und insbesondere die Zugangsdaten keinem Unbefugten zu überlassen. Der Kunde haftet für seine berechtigten Mitarbeiter, also wolle er bitte dafür sorgen, dass diese keinen Schabernack treiben.

8. Sonstiges

8.1 Die AGB können wie folgt geändert werden: LeReTo informiert den Kunden über geplante Änderungen per E-Mail oder mit einem Hinweis auf der Benutzeroberfläche des Tools mindestens einen Monat vor deren Inkrafttreten. Widerspricht der Kunde nicht binnen 14 Tagen, gelten diese als vereinbart.

8.2 Die AGB sowie alle anderen zwischen LeReTo und dem Kunden abgeschlossenen Verträge unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes und des IPRG.

8.3 Alle Streitigkeiten, die sich aus und in Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung zwischen LeReTo und dem Kunden ergeben sollten, werden – sofern eine einvernehmliche Beilegung nicht gelingt – ausschließlich vor dem jeweils sachlich zuständigen Gericht für Wien, Innere Stadt, ausgetragen.